

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	27.07.2022
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2022/147

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss	Ö	09.08.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.09.2022	Vorberatung
Rat	Ö	25.10.2022	Entscheidung

Betreff:

Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2023

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Bockhorn wurde letztmalig zum 01.01.2014 geändert. Zwischenzeitlich hat die Anzahl der gemeldeten Hunde zugenommen und die Aufwendungen für die Gemeinde Bockhorn sind gestiegen (höhere Anzahl von Hundetoiletten und Entsorgungskosten).

Darüber hinaus ist auffällig, dass die Anzahl der Zweit- und Dritthunde angestiegen ist. Die Hundesteuer der Gemeinde Bockhorn ist im Grunde auch eine Lenkungssteuer, mit der u.a. auch die artgerechte Haltung von Hunden gesteuert werden soll.

Aus diesem Grunde soll die Hundesteuer in der Gemeinde Bockhorn neu festgesetzt werden. Es wird dabei nicht verkannt, dass gerade in Zeit der Isolierung durch Corona erstmalig Hunde angeschafft worden sind und daher sollen die Ersthunde nach wie vor nicht zu hoch besteuert werden.

Es werden daher folgende Hundesteuersätze für die Gemeinde Bockhorn zur Diskussion gestellt:

Für den ersten Hund	50,00 €
Für den zweiten Hund	150,00 €
Für jeden weiteren Hund	220,00 €

Ein Entwurf der Satzung ist in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen, die 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bockhorn zu beschließen.

Krettek
Bürgermeister